

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	20.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Bürgermeister</b>  Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 811.12	  Datum: 07.07.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

**Betreff: *Jahresabschluss 2022 der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG entsprechend den folgenden, vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG wird in Höhe von 72.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

## Begründung:

### 1. Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG wurde am 26.06.2023 im Aufsichtsrat (AR) beraten.

### 2. Bestätigungsvermerk durch Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von Wirtschaftsprüfer bakertilly geprüft worden. Dabei sind auch die Prüfungsgegenstände nach § 53 HGrG einbezogen worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 3. Ertragslage der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG 2022

Die ESB schloss das Jahr 2022 mit einem Gewinn von **72 T €** ab. Das Ergebnis 2022 ist um rund 541 T € niedriger ausgefallen als im Jahr 2021. Das Ergebnis 2022 blieb um rund 807 T € niedriger als im Wirtschaftsplan 2022 (= 878 T €) veranschlagt. Die einzelnen Sparten schlossen mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis 2022 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2019 T€
Strom-Vertrieb	530	231	901	545	568
Strom-Netz	- 721	166	- 595	21	277
Strom-Messstellenbetrieb	- 113	6	- 70	2	1
Gas-Vertrieb	- 157	188	- 36	315	224
Gas-Netz	218	158	235	187	241
Wärmeversorgung	139	41	31	33	1
Sonstige Tätigkeiten	175	87	146	96	85
Jahresgewinn	72	878	613	1.199	1.397

#### Strom-Vertrieb

Der Gewinn des Strom-Vertriebs verringerte sich von 901 T € im Jahr 2021 um 371 T € auf **530 T €** im Jahr 2022.

#### Strom-Netz

Der Verlust der Netzsparte erhöhte sich von 595 T € im Jahr 2021 um 126 T € auf **721 T €** im Jahr 2022. Gründe für den Rückgang sind laut dem Leiter des Rechnungswesens und des Controllings Herrn Rech höhere Erhaltungsaufwendungen, höhere Abschreibungen sowie höhere Vornetzkosten. Die Umsatzerlöse des Strom-Netzes reduzierten sich von 21,519 Mio. € im Jahr 2021 um 1,851 Mio. € auf 19,668 Mio. € im Jahr 2022.

	Ergebnis 2022 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2020 T€
Umsatzerlöse Netz	19.668	21.930	21.519	24.547

Die Erwartung, dass die Stromnetzentgelte im Jahr 2022 höher als im Jahr 2021 ausfallen ist nicht eingetreten.

Die Landesregulierungsbehörde hatte der ESB 2020 eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung (incl. Gewerbesteuer) von 242 T € zugesprochen. Das Netz-Ergebnis 2022 mit einem Verlust von **721 T €** ist unbefriedigend. Das Ziel des Wirtschaftsplans 2022 eines Strom-Netzgewinns mit 166 T € wurde um rund 0,887 Mio. € verfehlt. Der hohe Verlust im Strom-Netz, bei einer von der Regulierungsbehörde genehmigten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 242 T € lässt Fragen offen (u.a. wird der Aufwand der ESB verursachungsgerecht auf die Sparten aufgeteilt?).

### **Strom-Messstellenbetrieb**

Der Verlust des Strom-Messstellenbetriebs erhöhte sich von 70 T € im Jahr 2021 um rd. 43 T € auf **113 T €** im Jahr 2022.

### **Wärmeversorgung**

Der Gewinn der Wärmeversorgung erhöhte sich von 31 T € im Jahr 2021 um 108 T € auf 139 T € im Jahr 2022.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand stieg von 1,649 Mio. € im Jahr 2021 um rd. 216 T € auf 1,864 Mio. € im Jahr 2022. Der Aufwand für Geschäftsführer Herrn Martin ist nicht im Personalaufwand enthalten, sondern in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufwand für Geschäftsführer Martin wird als Dienstleistung von ESB an Energiedienst vergütet. Herr Martin hat keinen Geschäftsführervertrag mit der ESB. Herr Martin hat einen Arbeitsvertrag mit EDN.

## **4. Anlagevermögen**

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge zum Anlagevermögen 1.232 T € (VJ 734 T €).

Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Jahr 2022 bei 918 T € (VJ 796 T €).

## **5. Kassenstand der Gesellschaft**

Das Kassenguthaben erhöhte sich von 354 T € zum 31.12.2021 um 1.635 T € auf 1.989 T € zum 31.12.2022.

## **6. Forderungen**

Die Forderungen erhöhten sich von 3.731 T € zum 31.12.2021 um 1.578 T € auf 5.310 T € zum 31.12.2022. Grund war die Umstellung auf eine rollierende Verbrauchsabrechnung.

## **7. Eigenkapital**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 32,1 % (VJ 52,4 %).

## **8. Ertragszuschüsse**

Die empfangenen Ertragszuschüsse mit 1,704 Mio. € wurden zum 31.12.2022 passiviert. In den Vorjahren wurden die Ertragszuschüsse an den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Diese Passivierung der Ertragszuschüsse führte zu einer sogenannten Bilanzverlängerung.

## **9. Rückstellungen**

Die Rückstellungen waren zum 31.12.2022 mit 476 T € um 218 T € höher als im Vorjahr. Davon entfiel ein wesentlicher Teil auf die Rückstellungen zur Abgabeverpflichtung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten (191 T €) sowie von Personalrückstellungen (119 T €; VJ 108 T €).

## **10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensverbindlichkeiten sind von 1,405 Mio. € zum 31.12.2021 auf 3,037 Mio.€ zum 31.12.2022 angestiegen. Im Januar 2022 und im Juni 2022 wurden je 1 Mio. € Kredite aufgenommen.

## **11. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 562 T € zum 31.12.2021 um 187 T € auf 749 T € zum 31.12.2022.

## **12. Empfehlung des Aufsichtsrats, Weisungsbeschluss Gemeinderat**

Das Jahresergebnis 2022 lag bei 72.038,05 €, bestehend aus Jahresüberschuss von 71.998,18 € zuzüglich Gewinnvortrag mit 39,87 €.

Am 26.06.2023 wurde im Aufsichtsrat die Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2022 an die Gesellschafter beschlossen.

Der Bürgermeister benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung nach der Hauptsatzung einen sog. Weisungsbeschluss.